

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	16	EA 140	427
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 17. Dezember 2019

964

Einfache Anfrage von Franz Eugster und Paul Koch vom 23. Oktober 2019 „Inwertsetzung von Waldleistungen“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2016 bis 2020 sehen unter dem Schwerpunkt „Spielräume nutzen und erweitern“ als Massnahme vor, dass der Kanton einen Aktionsplan für die Inwertsetzung von Waldleistungen erarbeitet.

Die Inwertsetzung von Waldleistungen ist in Wald- und Forstkreisen seit geraumer Zeit ein Diskussionsthema. Hintergrund ist, dass die Waldnutzung für die Eigentümerinnen und Eigentümer wegen des tiefen Holzpreises seit langem defizitär ist, der Wald als Gesamtes aber allen offensteht und verschiedenste Funktionen für die Allgemeinheit erfüllt, ohne dass dies abgegolten würde. Der Wald hat eine Schutzfunktion, wird für Freizeit und Erholung genutzt, dient der Biodiversität, erfüllt wichtige Umweltfunktionen (Grundwasserschutz, Wasserfilter, Sauerstoffproduktion) etc. Bei der Inwertsetzung von Waldleistungen geht es darum, diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu definieren, zu beziffern und die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer oder Forstbetriebe finanziell dafür zu entschädigen – wie und durch wen ist offen. Gewisse Abgeltungsmassnahmen wie der Revierbeitrag (Kopfbesteuerung für den Wald) oder Beiträge für die Schutzwirkung, die Jungwaldpflege und die Waldbiodiversität (Programmvereinbarungen Bund – Kantone) existieren bereits, der Unterhalt der Waldstrassen wird schon heute von den Gemeinden unterstützt.

Gestützt auf die Massnahme in den Regierungsrichtlinien lud das Forstamt die relevanten Akteure (Wald Thurgau, Verband Thurgauer Forstpersonal und Verband Thurgauer Gemeinden) im Frühling 2017 zu einer ersten Besprechung ein. Dabei zeigte sich, dass keine Einigkeit besteht, ob eine zusätzliche Unterstützung der Waldeigentümer nötig und richtig ist. Während sich die einen mit der Frage befassen, für welche konkreten Leistungen wer bezahlen sollte, sehen die anderen keine Notwendigkeit, Waldleistun-

gen in Wert zu setzen oder befürchten im Gegenzug neue Auflagen und Forderungen. Namentlich die Waldbesitzerinnen und -besitzer selber sind sich (noch) nicht einig, wie die Zukunft aussehen soll. Mit ein Grund für die Uneinigkeit ist, dass der Leidensdruck nicht bei allen gleich gross ist. Einig waren sich die Teilnehmer der ersten Besprechung, dass der Lead für die Thematik bei Wald Schweiz oder Wald Thurgau liegen soll, nicht beim Kanton. Eine zweite Besprechung im gleichen Rahmen fand deshalb erst Anfang 2019 statt. Dabei wurde die „Inwertsetzung von Waldleistungen“ zum Verbandsthema von Wald Thurgau erklärt. Das Forstamt sicherte seine Unterstützung bei allfälligen weiteren Schritten zu. Eine Erkenntnis war zudem, dass in der Allgemeinheit zuerst ein Bewusstsein für die vielfältigen Waldleistungen geschaffen werden muss, da diese bis jetzt als selbstverständlich wahrgenommen werden.

Frage 1

Bei der geschilderten Ausgangslage hält es der Regierungsrat im Moment nicht für zielführend, die Erarbeitung eines Aktionsplans für die Inwertsetzung von Waldleistungen erneut in die Regierungsrichtlinien aufzunehmen. Wenn der Verband Wald Thurgau einen Aktionsplan erarbeiten möchte, kann er dabei auf die Unterstützung des kantonalen Forstamts zählen.

Frage 2

Eine nachhaltige und sachgerechte Waldpflege hängt nicht alleine von der Holznachfrage ab. In Zukunft wird es bei der Waldpflege mehr denn je um eine integrale Betrachtungsweise gehen, bei der sämtliche Waldleistungen wie Holz, Biodiversität, Schutz und Erholung zu berücksichtigen sind.

Der Regierungsrat sieht nicht vor, lenkend in den Holzmarkt einzugreifen, um die Förderung der Holznachfrage als Bau- und Energiequelle zu unterstützen. Gestützt auf § 30 des Waldgesetzes (TG WaldG; RB 921.1) sorgt der Regierungsrat jedoch dafür, dass die staatlichen Stellen die Verwendung einheimischen Holzes im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördern. Dass dieser Bestimmung nachgelebt wird, zeigt sich u.a. in der Verwendung von Holz bei kantonalen Bauten. So sind auch die vorgesehene Erweiterung des Regierungsgebäudes und der Neubau einer Schulsport-Turnhalle am Bildungszentrum für Technik in Frauenfeld als Holzbau geplant.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber